

*Ein Service für Steuerzahler/innen*



**BMF**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN**

**Mit einem Klick Geld zurück**

***FinanzOnline***





## Sehr geehrte Damen und Herren!

Service und Kundenzufriedenheit werden in der Finanzverwaltung groß geschrieben. Wir arbeiten tagtäglich daran, unser Angebot für Sie zu verbessern. Mit FinanzOnline können Sie 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr Ihre Steuererklärung bequem von jedem Internetzugang aus durchführen. Mit einem Mausklick – rasch und unkompliziert.

Bereits 2,5 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzen bisher die Vorteile von FinanzOnline, um beispielsweise die Arbeitnehmerveranlagung auf diesem Wege einfach per Computer zu erledigen. Für eventuelle Fragen stehen Ihnen unseren kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl in den Infocentern als auch unter der FinanzOnline-Hotline zur Verfügung. Die Hotline erreichen Sie von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 0810 22 11 00.

Dieser Folder fasst für Sie die wichtigsten Informationen zu FinanzOnline zusammen. Nutzen Sie dieses unbürokratische Angebot der Finanzverwaltung – es lohnt sich!

Ihre

Finanzministerin, Dr. Maria Fekter



## Was ist FinanzOnline?

Mit FinanzOnline kommt das Amt zu Ihnen. Sie können Ihre Amtswegen per Mausklick bequem von zu Hause, rund um die Uhr im Internet erledigen.

## Können Sie FinanzOnline nutzen?

Ja, alle SteuerzahlerInnen mit Wohnsitz in Österreich können sich für FinanzOnline anmelden.

## Ab welchem Alter ist eine Teilnahme an FinanzOnline möglich?

Ab 14 Jahren können Sie FinanzOnline in eingeschränktem Umfang nutzen (Durchführung der ArbeitnehmerInnenveranlagung). Mit 18 Jahren wird Ihnen automatisch der volle Umfang der Funktionen freigeschaltet.



## Wie melden Sie sich an?

Sie haben mehrere Möglichkeiten für Ihre Anmeldung zu FinanzOnline:

- elektronisch im Internet:  
auf der Willkommenseite von FinanzOnline [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at) durch Anklicken von „Online-Anmeldung“ oder über die Startseite von [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)
- schriftlich (Brief, Fax mittels Formular – siehe „Wie erfolgt Ihre Anmeldung mit Formular“, S. 5) oder
- persönlich bei jedem Finanzamt



## **Wie legen Sie eine Benutzer-Identifikation (BENID) bei der Online-Anmeldung an?**

Die BENID muss 8 bis 12 Stellen aufweisen und mindestens einen Buchstaben und eine Ziffer enthalten. Verwenden Sie keine Sonderzeichen und Umlaute und achten Sie bei der Eingabe auf Groß- und Kleinschreibung.

## **Was wird bei der Online-Anmeldung geprüft?**

Falls die Anmeldedaten mit den bereits beim Finanzamt gespeicherten, personenbezogenen Daten (Grunddaten) übereinstimmen, können die Zugangskennungen Teilnehmer-Identifikation (TID), Benutzer-Identifikation (BENID) und Persönliche Identifikationsnummer (PIN) vergeben werden. Die Zugangskennungen werden zu Ihrer Sicherheit und eindeutigen Identifizierung mit persönlichem Rückscheinbrief (RSa) zugestellt.

## **Wie erfolgt Ihre Anmeldung mit Formular?**

Das Anmeldeformular FON 1 finden Sie zum Herunterladen unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at), unter Tools, Formulare. Sie können das ausgefüllte Formular an jedes Finanzamt senden (Brief, Fax) oder persönlich abgeben.

Wenn Sie sich persönlich am Finanzamt anmelden, erhalten Sie nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Führerschein, Reisepass, Personalausweis oder Behindertenpass) Ihre Zugangskennungen sofort. In allen anderen Fällen erfolgt die Zustellung wie bei der Online-Anmeldung mit persönlichem Rückscheinbrief (RSa).

## Wie steigen Sie in FinanzOnline ein?

### Einstieg mit Zugangskennungen

Geben Sie auf der Willkommenseite von Finanz-Online [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at) Ihre persönlichen Zugangskennungen ein:

- Teilnehmer-Identifikation (TID):  
ist unveränderbar
- Benutzer-Identifikation (BENID):  
kann gewählt werden
- Persönliche Identifikationsnummer (PIN):  
kann nach der Start-PIN gewählt und jederzeit geändert werden



### Einstieg mit Bürgerkarte

Auf der Startseite [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at) werden im Bereich „Login mit Bürgerkarte“ zwei Möglichkeiten angeboten:

- Einstieg mit Chipkarte und Signatur-PIN  
(Klicken Sie auf „Karte“)
- Einstieg mit Mobiltelefon und Handy-Signatur  
(Klicken Sie auf „Handy“)

Eine Erstanmeldung ist dafür nicht durchzuführen.

Wissenswertes zum Thema Bürgerkarte erfahren Sie durch Klick auf „Informationen zur Bürgerkarte“ im Bereich „Login mit Bürgerkarte“.

## **Was müssen Sie nach dem Ersteinstieg tun?**

Nach dem erstmaligen Einstieg müssen Sie die Start-PIN ändern.

## **Was ist bei der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) zu beachten?**

Die PIN ist 8 bis 12 Stellen lang und muss mindestens einen Buchstaben und eine Ziffer enthalten. Verwenden Sie keine Sonderzeichen und Umlaute und achten Sie bei der Eingabe auf Groß- und Kleinschreibung.

*Bitte beachten Sie:*

Sie können die PIN jederzeit unter dem Menüpunkt „Admin“ ändern.

## **Wann wird der Zugang gesperrt?**

Der Zugang wird zu Ihrer persönlichen Sicherheit vorübergehend gesperrt, wenn Sie die Zugangskennungen dreimal hintereinander falsch eingegeben haben. Um wieder in FinanzOnline einsteigen zu können, setzen Sie Ihre Zugangskennungen über den Link „PIN vergessen/gesperrt“ auf der Startseite von FinanzOnline [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at) zurück.

Wenn Sie weder TID noch BENID wissen, beantragen Sie bei einem Finanzamt mit dem Formular FON 2 eine neue Start-PIN. Das Formular finden Sie auf [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at), unter Services, Formulare. Sie können das ausgefüllte Formular an jedes Finanzamt senden (Brief, Fax) oder persönlich abgeben.

## Wie gehen Sie bei der elektronischen ArbeitnehmerInnenveranlagung vor?

Im Dialogverfahren wird zusätzlich zur modularen Variante auch eine Version analog zum Formular angeboten. Das gewohnte „Papier-Formular“ wird nachgebildet, um insbesondere Neueinsteigern die Handhabung zu erleichtern. Bei beiden Varianten werden zur besseren Übersicht und für eine rasche Durchführung die Daten aus dem Vorjahr angezeigt. Ab der Arbeitnehmerveranlagung für 2010 können daher die Inhalte aus der Erklärung für 2009 übernommen und auf die relevanten Werte für das Jahr 2010 korrigiert werden, wenn die ArbeitnehmerInnenveranlagung bereits im Vorjahr über FinanzOnline übermittelt wurde.

Bei der modularen Methode sind die Daten nach inhaltlichen Bereichen gegliedert (z. B. Allgemeine Daten, Sonderausgaben, Werbungskosten) einzugeben; bei der Formular-Variante erfolgt die Eingabe wie im Papierformular. Nach Eingabe der Daten können Sie diese in beiden Varianten für eine spätere Bearbeitung speichern, eine Berechnung des voraussichtlichen Bescheidergebnisses durchführen, eine Druckansicht erstellen und die Erklärung an das Finanzamt senden.

The screenshot shows the 'Arbeitnehmerveranlagung 2010' web interface. The page is titled 'Arbeitnehmerveranlagung 2010' and features a navigation bar at the top with options like 'Startseite', 'Hilfen', 'Eingaben', 'Lösungen', 'Laden', 'Erklären', 'Info', and 'Hilfe'. The main content area is divided into several sections:

- Daten eingeben:** This section contains a list of input fields for personal data, including 'Allgemeine Daten', 'Sonderausgaben', 'Werbungskosten', 'Außenverdienstliche Einkünfte', 'Außenverdienstliche Einkünfte bei Nebenberuf', 'Mieten (1.20)', 'Lebensmittel (1.20)', 'Kilometer', and 'Werbungskosten (Dauerrentenrente des abgelaufenen Jahres)'. Each field has a corresponding 'OK' button.
- Daten speichern:** This section contains a text box with the instruction: 'Die angegebenen Daten können gespeichert werden, um sie im nächsten Jahr zu übernehmen oder zu korrigieren zu können.' Below this is a 'Speichern' button.
- Werbungskosten:** This section contains a text box with the instruction: 'Die voraussichtlichen Werbungskosten auf Basis der angegebenen Daten vorbereiten werden.' Below this is a 'Vorbereiten' button.
- Erklärung prüfen und senden:** This section contains a text box with the instruction: 'Die Berechnung können die angegebenen Daten der Erklärung geprüft und an die Finanzverwaltung geschickt werden. Eine elektronische Erklärung der Daten ist die schnellste Möglichkeit, die Erklärung zu übermitteln.' Below this is a 'Senden' button.

The screenshot displays the 'Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung 2010' form in the FinanzOnline system. The form is structured as follows:

- Section 1: Angaben zur Person**
  - 1.1 Familienname (Vorname, Nachname): Includes fields for 'Muttername: Max' and 'Vorname: Max'.
  - 1.2 Geburtsdatum: A date selection field.
  - 1.3 Identifikationsnummern: Fields for '1: 123456789' and '2: 987654321'.
  - 1.4 Familienstand: Radio buttons for 'verheiratet', 'verwitert', 'geschieden', 'ledig', 'abwesend', 'sonstige'.
  - 1.5 Einkommensart: Radio buttons for 'Lohn', 'sonstige', 'sonstige'.
- Section 2: Sonstige Einkünfte**
  - 2.1 Status: Radio buttons for 'Einkommensteuerpflichtig', 'Einkommensteuerfrei', 'sonstige'.
  - 2.2 Einkünfte: A text input field.
  - 2.3 Land: A dropdown menu.
  - 2.4 Steuernummer: A text input field.
- Section 3: Personalförderung**
  - 3.1 Familienname (Vorname, Nachname): Fields for 'Muttername' and 'Vorname'.
  - 3.2 Identifikationsnummern: Fields for '1:' and '2:'.

At the bottom of the form, there are three small footnotes:

1. Die Daten sind für die Besteuerung der Einkünfte aus der Lohnveranlagung vorgesehen.
2. Die Daten sind für die Besteuerung der Einkünfte aus der Lohnveranlagung vorgesehen.
3. Die Daten sind für die Besteuerung der Einkünfte aus der Lohnveranlagung vorgesehen.

## Was geschieht mit den „Beilagen“?

Belege sind nicht mehr anlässlich der Erklärungsabgabe zu übermitteln, sondern nur noch über Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen. Bewahren Sie jedoch Ihre Belege sieben Jahre lang auf.

## Können Sie Ihre Grunddaten ändern?

Ja, Sie haben die Möglichkeit mit der Funktion „Eingaben/Anträge/Grunddaten“ jederzeit Änderungen durchzuführen.

## Können Bescheide elektronisch zugestellt werden?

Ja, auf Wunsch können Bescheide mittels FinanzOnline elektronisch in die DataBox („elektronischer Briefkasten“) zugestellt werden. Voraussetzung ist die Aktivierung der elektronischen Zustellung unter „Eingaben/Zustellung“. Über die Zustellung des Bescheides werden Sie per E-Mail verständigt, sofern Sie Ihre E-Mail-Adresse in FinanzOnline unter „Eingaben/Anträge/Grunddaten“ bekannt gegeben haben.



*Bitte beachten Sie:*

Der Bescheid gilt mit dem Einlangen in der DataBox als zugestellt. Das ist wesentlich für Fristenlauf, Nachzahlungen und Berufung.

## Kann die Entrichtung von Abgaben elektronisch erfolgen?

Ja, in FinanzOnline können Sie eine elektronische Zahlung durchführen. Nähere Informationen zur Vorgangsweise erhalten Sie auf der Willkommenseite [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at) durch Klick auf das Logo „eps“ (e-payment standard).

### **Wie können Sie Ihr Steuerkonto abfragen?**

Indem Sie Ihre Finanzamts- und Steuernummer über den Menüpunkt „Abfragen“ und Klick auf „Steuerkonto“ eingeben, können Sie Ihre Daten wie Buchungen, Rückzahlungen und Zahlungspläne abfragen.

### **Wie können Sie Ihren Steuerakt abfragen?**

Im Menüpunkt „Abfragen“ klicken Sie auf „Steuerakt“. Danach geben Sie Ihre Finanzamts- und Steuernummer und das entsprechende Jahr ein. Im Steuerakt können Sie Ihren aktuellen Stand zur ArbeitnehmerInnenveranlagung und Ihre Lohnzettel abfragen. Zusätzlich können Sie Ihren Steuerbescheid einsehen.

### **Wie fragen Sie Ihre DataBox ab?**

Nach dem Einstieg in FinanzOnline erscheint eine Meldung über die ungelesene Nachricht. Rufen Sie die „DataBox“ über die Menüleiste auf.

### **Können Sie einen Bescheid ändern?**

Mit der Funktion „Eingaben / Anträge / Bescheidänderung“ können Sie die Änderung Ihres Bescheides (z. B. durch Einbringung einer Berufung) beantragen.

### **Gibt es eine „anonyme“ Steuerberechnung?**

Ja, über die Willkommensseite von FinanzOnline [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at) können Sie ohne Anmeldung dieses Service nutzen.

### **Wie beenden Sie FinanzOnline?**

Mit Klick auf den Menüpunkt „Ende“. Wenn Sie innerhalb von 30 Minuten keine Eingaben vornehmen, wird das Verfahren automatisch beendet.

## Welche Leistungen bietet Ihnen FinanzOnline?

- Kostenlose Anwendung rund um die Uhr
- Amtsweg per Mausklick bequem von zu Hause
- Keine spezielle Software erforderlich
- Komfortable Benutzerführung (Online-Hilfe, Hotline)
- Möglichkeit zur jederzeitigen Änderung von personenbezogenen Grunddaten, wie z. B. Adresse, Bankverbindung, E-Mail-Adresse
- Aktuelle Abfragen Ihres Steuerkontos (z. B. Kontostand) und Ihres Steueraktes (z. B. Lohnzettel)
- Elektronische Rückzahlungsanträge
- Bescheidzustellung in Ihren persönlichen elektronischen Briefkasten (DataBox) inkl. E-Mail-Verständigung
- Anonyme Steuerberechnung
- Möglichkeit zur Bescheidänderung
- Keine Papierbeilagen





## **Wo finden Sie weitere Informationen zu Finanz-Online?**

Allgemeine und zielgruppenspezifische Informationen zum Online-Verfahren finden Sie auf [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at), der Willkommenseite von Finanz-Online, durch Klick auf den Link „Über FinanzOnline“. Weiters werden im Bereich „Service“ verschiedene Programme angeboten, die einen Überblick über die Anwendungsmöglichkeiten geben und Ihnen die Handhabung von FinanzOnline erleichtern.

In FinanzOnline selbst gibt es eine detaillierte Hilfe zum Verfahren. Änderungen werden in Form von News bekannt gegeben.

Wir stehen Ihnen für alle Fragen ebenso telefonisch unter 0810/22 11 00 von Montag bis Freitag, von 08:00 bis 18:00 Uhr österreichweit zum Ortstarif zur Verfügung.

Informationen zur Veranlagung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finden Sie unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at), Rubrik „Steuern“ und „Publikationen“ (vgl. Broschüre „Steuerbuch“).

Bei Fragen zu persönlichen Steuerangelegenheiten wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.



## Beispiel

Max Mustermann, verheiratet, Alleinverdiener, ein Kind, Angestellter in einem Dienstverhältnis. Herr Mustermann möchte erstmalig die elektronische Arbeitnehmerveranlagung durchführen und dabei folgende Ausgaben geltend machen:

- Darlehensrückzahlung für Eigentumswohnung
- Kirchenbeitrag
- Fachliteratur

## Wie geht Herr Mustermann vor?

### 1. Erstanmeldung zu FinanzOnline

- Aufruf von FinanzOnline über die Willkommenseite von FinanzOnline [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at)
- Elektronisches Anmeldeformular ausfüllen und senden

Die Zugangskennungen werden Max Mustermann umgehend mit persönlichem Rückscheinbrief (RSa) zugestellt!

## 2. Ablauf der elektronischen Arbeitnehmer- veranlagung (modular)

- Aufruf von FinanzOnline über die Willkommenseite von FinanzOnline [www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at)
- Eingabe der Zugangskennungen
- Auswahl zur Arbeitnehmerveranlagung
- Aufruf Persönliche Daten; Änderungen sind in der Auswahl zum Grunddatenantrag (Funktion „Eingaben/Anträge/Grunddaten“) möglich.
- Aufruf Allgemeine Daten ausfüllen: Anzahl der bezugsauszahlenden Stellen, Alleinverdienerabsetzbetrag, Anzahl der Kinder
- Aufruf Sonderausgaben ausfüllen: Rückzahlungen von Darlehen, Kirchenbeitrag
- Aufruf Werbungskosten ausfüllen: Fachliteratur
- Vorberechnung der Einkommensteuer: Im Bereich „Vorberechnung“ kann die voraussichtliche Einkommensteuer auf Basis der eingegebenen Daten vorberechnet werden.
- Senden der Arbeitnehmerveranlagung
- Nach Anklicken von „Erklärung prüfen“ im Bereich „Erklärung prüfen und senden“ wird in den Datenkorb gewechselt. Im Datenkorb werden die erfassten Daten zur Kontrolle angezeigt. Änderungen sind bis zum Senden der Erklärung jederzeit möglich.
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten ist vor dem Absenden zu bestätigen.
- Durch Anklicken von „Erklärung senden“ wird die Arbeitnehmerveranlagung bei der Finanzverwaltung eingebracht.
- Elektronische Zustellung: In der Funktion „Eingaben/Zustellung“ kann die Zustimmung zur elektronischen Bescheidzustellung erfolgen.

## **Impressum**

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Bundesministerium für Finanzen,

Abt. V/7 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation,

Hintere Zollamtsstraße 2b, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

Abt. V/2 IT-Verfahren Finanzämter

Grafik: Seidl und Hödlmoser Werbeagentur

Druck: Druckerei des BMF

Wien, Juli 2011

[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)